



BEKANNTMACHUNG
über die
Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 04.08.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplans Deckblatt 3 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

„Deckblatt Nr. 3“

zu ändern.

Der Änderungsbereich grenzt im Nordosten an das bestehende Gewerbegebiet Oberschlitzendorf an.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach liegt in der Zeit vom

17.09.2008 bis einschließlich 16.10.2008

bei der Stadt Viechtach, Bauamt, Mönchshofstr. 31, Zimmer 007, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Informationen sind verfügbar:

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister, Stellungnahme vom 19.05.08

Landratsamt Regen, Naturschutz, Stellungnahme vom 03.06.08

Landratsamt Regen, Techn. Umweltschutz, Stellungnahme vom 27.05.08

Amt für Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 14.07.08

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 21.05.08

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen beim Stadtbauamt vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hingewiesen wird darauf, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Viechtach, 04.09.2008
STADT VIECHTACH

Bruckner

1. Bürgermeister

S T A D T
VIECHTACH

DECKBLATT NR.3

ZUM

F N P

VIECHTACH

1. ENTWURFSFASSUNG
07. 04. 2008

2. ENTWURFSFASSUNG
14. 07. 2008

